



Antwort zur Anfrage Nr. 1707/2024 der Freie Wähler-Stadtratsfraktion betreffend **Stolper-Sicherheit der Fußgänger auf öffentlichen Gehwegen**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir fragen an:

- 1. Seit wann ist der Verwaltung der Defekt am Belag des Bürgersteigs in der Bahnhofstraße bekannt?**

Da das Lösen des Pflastersterbelags eine schleichende Entwicklung ist, kann man einen festen Zeitpunkt nicht festlegen. Bekannt ist, dass seit Anfang 2024 erste Maßnahmen zur Sicherung vor Ort durchgeführt werden.
- 2. Wann wird die Stadt diese Stelle nachhaltig sanieren?**

Die Sanierung dieser Stelle bedarf einer größeren Sperrung, die im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Maßnahme der Mainzer Mobilität im Binger Schlag nicht durchführbar ist. Sobald sich ein mögliches Zeitfenster ergibt, ist beabsichtigt, an dieser Stelle Maßnahmen durchzuführen.
- 3. Warum wurde der Belag für die angesprochene Stelle gewählt? Die Hintere Bleiche war doch immer eine Straße für den öffentlichen Individualverkehr- auch schon zu zur zeit der Ausschreibung.**

Im Vorfeld des Neubaus der Bahnhofstraße, zur Erstellung der Planungsunterlagen, wurde eine Vielzahl von Abstimmungen mit den zuständigen Gremien durchgeführt. Diese Ergebnisse führten zu der nun genehmigten, ausgeführten Maßnahme.
- 4. Welche Lösung schlägt die Verwaltung für den Austausch des Belags vor? Wird es in der Ludwigsstraße einen Asphaltbelag geben?**

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Fragesteller die Bahnhofsstraße meint. Zur Sanierung des Belags ist geplant, eine sogenannte "Verschiebesicherung" in den Pflasterbelag einzubauen. Dies sind Metallbänder die in Höhe des Pflasters eingebaut und auf Ebene des Pflasterbettes verankert werden. Bis zur Sanierung werden zur Aufrechthaltung der Verkehrssicherung weiterhin Asphaltplomben eingebaut.
- 5. Die Sanierung der Bahnhofstraße und der mit ihr verbundenen Bürgersteige ist noch nicht lange her. Welche Möglichkeiten gibt es evtl. Planer oder ausführende Dienstleister in Haftung zu nehmen?**

Die Gewährleistungsfristen sind in der Bahnhofstraße abgelaufen. Vorhandene Schäden wären ohnehin nicht als Gewährleistungsschäden anzumelden.
- 6. Gibt es ähnliche Situationen in der Stadt, die der Verwaltung bekannt sind, aber noch nicht saniert werden konnten?**

Wenn ähnliche Situationen auftreten werden wie im Beispiel der Hauptstraße in Mom bach durch die Verwaltung erste Verkehrssicherungsmaßnahmen eingeleitet und eine Sanierung eingeplant und durchgeführt.

Mainz, 25.11.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete